

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/039

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 31.03.2016

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	12.04.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.04.2016	nicht öffentlich

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 - Strandpark - sowie dazugehörige 63.

Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen und der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschlussfassungen über die öffentlichen Auslegungen

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Vorentwürfen der 63. Flächennutzungsplanänderung und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 – Strandpark – mit den jeweiligen Begründungen und Umweltberichten vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Dem Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 – Strandpark - mit den jeweiligen Begründungen und den Umweltberichten wird zugestimmt.
3. Die öffentlichen Auslegungen der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 – Strandpark - mit den dazugehörigen Begründungen und Umweltberichten werden beschlossen.

Sachverhalt:

Die Vorentwürfe der Bauleitplanungen mit den jeweiligen Begründungen und Umweltberichten wurden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Rundschreiben vom 15.02.2016 zur Stellungnahme übersandt. Die im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind der Beschlussvorlage mit Behandlungsvorschlägen als **Anlage** beigelegt.

Die Öffentlichkeit wurde in Form des Aushangs der Vorentwurfsunterlagen im Rathaus in der Zeit vom 18.02.2016 bis zum 17.03.2016 beteiligt. Zusätzlich bestand die Möglichkeit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme über das Internet. **Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.**

In der Sitzung wird die Verwaltung ausführlich auf die Stellungnahmen sowie auf die dazu formulierten Abwägungsvorschläge eingehen. In der Sitzung wird dann auch der auf der Grundlage der Abwägung erarbeitete Bebauungsplan-Entwurf vorgestellt und erläutert.

Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und die Beschlussfassung über die öffentlichen Auslegungen der Bauleitplanungen vorzubereiten.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Abwägungsvorschlägen